

27. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Koblenz vom 05. Juli 1974 in der Fassung der 26. Änderungssatzung vom 05.07.2019

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 24, 25, 32 i. V. m. § 47 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am _____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Koblenz vom 05.07.1974 in der Fassung der 26. Änderungssatzung vom 05.07.2019 wird wie folgt geändert:

§ 4a erhält folgende Fassung:

§ 4 a

Aufwandsentschädigung für den Vorsitz im Seniorenbeirat, den/die Behindertenbeauftragte/n und den/die Queerbeauftragte/n

Der/Die Vorsitzende des Seniorenbeirates sowie der /die Behindertenbeauftragte und der/die Queerbeauftragte erhalten als Ersatz der mit dem jeweiligen Amt verbundenen persönlichen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Höhe der gem. § 3 dieser Satzung festgelegten Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gem. § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz
David Langner
Oberbürgermeister